

2018-01-29

## **BBB – Berufliche Bildung Berlin:**

### **Stellungnahme der Schulleitungen der berufsbildenden Schulen zur Förderung von Privatschulen in Berlin**

Die staatlichen Schulen Berlins sind für alle Schülerinnen und Schüler offen. Sie wollen und müssen alle zu einem Bildungsziel führen. Gerade Schülerinnen und Schüler, die sich in schwierigeren sozialen Situationen befinden, benötigen sehr oft einen hohen Einsatz von personellen und natürlich auch finanziellen Ressourcen. Im berufsbildenden Bereich werden in einzelnen Berufsfeldern bis zu 60% der Berliner Schülerinnen und Schüler in Privatschulen beschult. Durch diese Sonderung werden den öffentlichen Schulen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler aus eher bildungsnahen Haushalten, die sich den Besuch einer Privatschule leisten können, entzogen. Hierdurch wird die soziale Mischung eingeschränkt und so die soziale Ungleichheit fortgesetzt und verschärft.

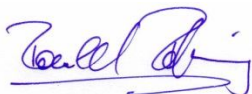
Die Anforderungen an Privatschulen werden im Grundgesetz und Schulgesetz für Berlin geregelt, jedoch wird deren Einhaltung nicht konsequent eingefordert. Die öffentlichen Schulen unterliegen einem schulgesetzlich verankerten Qualitätsmanagement mit regelmäßiger externer Qualitätskontrolle (Schulinspektion) und hohen Qualitätsansprüchen an die Lehrkräftebildung. Ferner steht das tägliche Handeln unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Bildung. All diesen Anforderungen müssen sich Privatschulen nicht stellen.

Darüber hinaus müssen staatliche Schulen bedeutenden Arbeitsaufwand und Kosten tragen, die Privatschulen nicht tragen müssen, insbesondere die Organisation und Kosten für staatliche Prüfungen, Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit geringeren Deutschkenntnissen oder mit gesundheitlich oder sozial bedingten Lernhandicaps bleiben den staatlichen Schulen überlassen.

Die Schulleitungen der staatlichen beruflichen Schulen sehen in der Förderung des Privatschulsektors eine erhebliche Benachteiligung und die Entwicklung eines Zwei-Klassen-Schulsystems. Sie fordern eine Gleichstellung aller Berliner Schulen, indem zum Beispiel das an staatlichen Schulen längst übliche Qualitätsmanagement auch für Privatschulen eingeführt wird. Die finanzielle Förderung von Privatschulen darf erst nach Sicherstellung der Einhaltung der in der Berliner Schule geltenden Qualitätsstandards geschehen. Hierzu sind sicherlich Ressourcen in der Senatsverwaltung für Bildung vorzuhalten. Befremdet bemerken die Schulleitungen der staatlichen beruflichen Schule wie Privatschulen in großem Umfang genehmigt werden, obwohl öffentliche Schulplätze zur Verfügung stehen und unbesetzt bleiben. Diese Form der Ökonomisierung von Bildung tragen wir nicht mit.

Es müssen die Interessen und Zukunftsperspektiven aller Berliner Schülerinnen und Schüler endlich wieder in den Mittelpunkt gestellt werden und dazu gehört auch, dass die Förderung des Privatschulsektors erst dann geschieht, wenn auch die geltenden Qualitätsanforderungen erfüllt sind.

Für den Vorstand



Vorsitzender